

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Däubler-Gmelin, Frau Fuchs (Köln), Roth, Frau Renger, Frau Blunck, Frau Dr. Czempiel, Frau Fuchs (Verl), Frau Dr. Hartenstein, Frau Huber, Frau Luuk, Frau Dr. Martiny-Glotz, Frau Matthäus-Maier, Frau Odendahl, Frau Schmedt (Lengerich), Frau Schmidt (Nürnberg), Frau Simonis, Frau Dr. Skarpelis-Sperk, Frau Steinhauer, Frau Terborg, Frau Dr. Timm, Frau Traupe, Frau Weyel, Frau Zutt, Bachmaier, Catenhusen, Dr. Diederich (Berlin), Dreßler, Egert, Glombig, Ibrügger, Immer (Altenkirchen), Dr. Kübler, Kuhlwein, Lutz, Dr. Mitzscherling, Peter (Kassel), Rohde (Hannover), Dr. Soell, Stiegler, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 10/561 —

Frauenarbeitslosigkeit

Der Bundesminister für Arbeit – IIa 4 – 42/41 – hat mit Schreiben vom 11. Januar 1984 die Große Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Die Wiedergewinnung eines höheren Beschäftigungsstandes, der Abbau der Arbeitslosigkeit von Männern und Frauen sowie die Integration der geburtenstarken Jahrgänge ins Erwerbsleben sind vordringliche Ziele der Bundesregierung. Grundvoraussetzung hierfür ist die Rückkehr zu einem dynamischen, sich selbst tragenden Wirtschaftswachstum. Eine Schlüsselrolle nehmen dabei die Investitionen ein. Nur über mehr Investitionen lassen sich jene Arbeitsplätze schaffen, die zur nachhaltigen Senkung der Arbeitslosigkeit erforderlich sind. Das gilt auch für die Frauenarbeitslosigkeit.

Mit dem Dringlichkeitsprogramm von Oktober 1982 und den Haushaltsbegleitgesetzen 1983 und 1984 hat die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für private Investitionen entscheidend verbessert. Der Bundeshaushalt wurde mit dem Ziel konsolidiert, einen stärkeren Beitrag für höheres Wirtschaftswachstum und mehr Beschäftigung zu leisten. Gleichzeitig wurde er so umstrukturiert, daß der Anteil der Ausgaben mit investitions- und beschäftigungsfördernder Wirkung steigt.

Die ersten Erfolge dieser Politik werden sichtbar. Die wirtschaftliche Belebung hat sich in den letzten Monaten noch verstärkt.

Für 1984 erwartet der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ein wirtschaftliches Wachstum von ca. 2,5 v.H. Ein solches Wachstum würde sich auch auf die Beschäftigungsentwicklung positiv auswirken. Wegen der bekannten Wirkungsverzögerungen ist die Besserung am Arbeitsmarkt derzeit erst in den Anfängen erkennbar. Der drastische Rückgang der Kurzarbeit im ersten Halbjahr 1983 und der Rückgang der saisonbereinigten Arbeitslosenzahl im Herbst 1983 sind Anzeichen für die beginnende Verbesserung.

Die Lösung der Beschäftigungsprobleme wird nur durch einen anhaltenden langfristigen wirtschaftlichen Wachstumsprozeß zu verwirklichen sein. Zur Flankierung kann auch eine stärker arbeitsmarktorientierte Gestaltung der Arbeitszeit beitragen. So hat die Bundesregierung ein Konzept zur Flexibilisierung der Lebensarbeitszeit vorgelegt. Außerdem erarbeitet sie Vorschläge zur Erleichterung und arbeits- und sozialrechtlichen Absicherung der Teilzeitarbeit. Dieses kommt vor allem den Wünschen vieler Frauen, die erwerbstätig sind oder wieder in das Erwerbsleben zurückkehren wollen, entgegen.

Einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Arbeitsmarktprobleme hat die Arbeitsmarktpolitik zu leisten. Sie hat mit dafür zu sorgen, die Funktionsfähigkeit der Arbeitsmärkte zu erhalten und zu verbessern. Mit ihrem bewährten Instrumentarium fördert sie die Wiedereingliederung der Arbeitsuchenden in das Beschäftigungssystem.

Eine Ursache für die derzeitige Beschäftigungssituation ist die langanhaltende weltweite Wirtschaftskrise. Wachstumsschwäche und hohe Arbeitslosigkeit beruhen aber auch auf internen Problemen und Versäumnissen. Das volkswirtschaftliche Leistungsvermögen wurde im letzten Jahrzehnt überfordert. Insbesondere wurde ein ständig größerer Anteil der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung für konsumtive Zwecke verwandt, statt in beschäftigungswirksame Investitionen zu fließen und die Beschäftigung zu fördern.

Dazu kommt seit Mitte der 70er Jahre die Belastung des Arbeitsmarktes durch die demographische Entwicklung. Bis Ende dieses Jahrzehnts wird sich das Erwerbspersonenpotential allein aus demographischen Gründen weiter beträchtlich erhöhen.

Neben den allgemeinen Problemen am Arbeitsmarkt beeinflussen einige strukturelle Sonderfaktoren den Arbeitsmarkt für Frauen:

- teilweise geringere berufliche Qualifikation, insbesondere von älteren Frauen,
- steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen aller mittleren Altersgruppen,
- die Konzentration der Frauenerwerbstätigkeit auf einzelne Berufe und Wirtschaftszweige,
- nicht zuletzt immer noch bestehende gesellschaftliche Vorurteile gegenüber Frauenerwerbsarbeit.

Aus diesen strukturellen Gründen sind Frauen nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer. Dies läßt sich an den höheren Arbeitslosenquoten der Frauen und an ihrem – im Vergleich zum Anteil der Frauen an den Beschäftigten – überproportionalen Anteil an allen Arbeitslosen ablesen (vgl. Anhang Tabelle 1). Allerdings verschlechterte sich die Situation der Männer in den letzten drei Jahren stärker als die der Frauen, einmal durch den stärkeren Anstieg der Arbeitslosigkeit (vgl. Anhang Tabelle 2), zum anderen durch den Rückgang der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer (1981/82: Männer – rd. 310 000, Frauen – rd. 70 000). Insgesamt erhöhte sich in den Jahren 1978 bis 1982 die Zahl der beschäftigten Frauen, während die der beschäftigten Männer zurückging (vgl. Anhang Tabelle 3).

Mit 44,3 v. H. lag der Frauenanteil an den Arbeitslosen im Durchschnitt des Jahres 1982 über ihrem Anteil an den abhängig Erwerbstätigen mit 37,6 v. H. Der Anteil der Frauen an den Arbeitslosen ging 1983 etwas zurück. Mit 10,1 v. H. übertraf die Arbeitslosenquote für Frauen die der Männer mit 8,4 v. H. deutlich. Dabei ist zu beachten, daß die Männerarbeitslosigkeit wegen der größeren Konjunkturabhängigkeit von „Männerarbeitsplätzen“ seit 1981 stärker gestiegen ist als die Frauenarbeitslosigkeit. Es ist aber aufgrund früherer Erfahrungen nicht auszuschließen, daß die spezifischen Schwierigkeiten von Frauen am Arbeitsmarkt sich wieder verstärken werden. Dies gilt auch bei einer Besserung der Beschäftigungslage insgesamt.

Die Bundesregierung wird der strukturell bedingten Frauenarbeitslosigkeit daher auch weiterhin durch gezielte Maßnahmen begegnen. Das Instrumentarium des Arbeitsförderungsgesetzes wird hier offensiv eingesetzt. Es leistet einen wichtigen Beitrag zur Entlastung des Arbeitsmarktes.

Schwerwiegend ist die überproportional hohe Arbeitslosigkeit jüngerer Frauen, obwohl in dieser Altersgruppe gegenüber Männern kein generelles Qualifikationsdefizit besteht (Anhang Tabellen 4, 4 a). Dies ist ein Hinweis darauf, daß bei der Beurteilung der Frauenarbeitslosigkeit nicht der Umfang der beruflichen Qualifikation entscheidend ist, sondern die Konzentration der beruflichen Qualifizierung auf bestimmte Berufe und Bereiche.

Vom Strukturwandel der Wirtschaft und den technologischen Veränderungen sind vor allem solche Arbeitsplätze betroffen, die geringe Anforderungen an die berufliche Qualifikation stellen, und zwar sowohl in den Fertigungs- als auch in den Dienstleistungsberufen. Fundierte Erkenntnisse über frauenspezifische Auswirkungen der neuen Technologien sind aber nur beschränkt verfügbar, da diese Problematik bisher nur in wenige Untersuchungen Eingang gefunden hat. Gleichwohl ist von negativen Auswirkungen auch in den frauenintensiven Bereichen des Dienstleistungssektors auszugehen.

Ein wichtiger Aspekt des Arbeitsmarktes betrifft die Teilzeitarbeit, die bisher überwiegend von Frauen ausgeübt wird. Auf dem Teilzeitarbeitsmarkt besteht schon lange ein besonders aus-

geprägtes Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage (vgl. Anhang Tabellen 5 und 6). Vor allem verheiratete Frauen streben überdurchschnittlich häufig eine Teilzeitbeschäftigung an. Der Wunsch nach Teilzeitarbeit besteht darüber hinaus aber nicht nur bei vielen zur Zeit vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen, sondern auch bei Arbeitnehmern. Ein zusätzliches Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen kann diesen Teilarbeitsmarkt entlasten. Die Bundesregierung ruft Wirtschaft und Verwaltung auf, verstärkte Anstrengungen zur Schaffung auch qualifizierter Teilzeitarbeitsplätze zu unternehmen. Die Bundesregierung wird hierzu einen Beitrag leisten; sie arbeitet derzeit Vorschläge zur arbeits-, sozial- und beamtenrechtlichen Erleichterung der Teilzeitarbeit aus.

I.

1. Welche Ursachen sind nach Ansicht der Bundesregierung entscheidend für die ständig gestiegene überproportionale Frauenarbeitslosigkeit?

Die statistischen Daten belegen, daß die Frauenarbeitslosigkeit in den letzten Jahren nicht überproportional angestiegen ist.

Nach Ansicht der Bundesregierung sind die Ursachen der allgemeinen hohen Arbeitslosigkeit auch maßgebend für die hohe Frauenarbeitslosigkeit. Hinzu kommen weitere Gründe für die hohe Frauenarbeitslosigkeit, insbesondere die zunehmende Erwerbsbeteiligung der Frauen, die Konzentration der Frauenbeschäftigung auf wenige Berufe und Tätigkeitsbereiche sowie die spezifischen Schwierigkeiten, die sich für Frauen ergeben, wenn sie Familie und Beruf zu vereinbaren suchen.

Zunehmende Erwerbsbeteiligung

Trotz der allgemein noch wenig günstigen Beschäftigungsentwicklung hat die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen bis 1981 zugenommen und erst danach abgenommen (Anhang Tabelle 6). Die Zahl der weiblichen Erwerbstätigen (Arbeitnehmerinnen, Beamte, Selbständige, mithelfende Familienangehörige) erhöhte sich dagegen noch weiterhin und betrug im Jahresdurchschnitt 1982 10,2 Millionen. Diese Entwicklung signalisiert ein verändertes Erwerbsverhalten von Frauen. Es ist heute selbstverständlich, daß junge Frauen nach Abgang aus dem allgemeinbildenden Schulwesen entweder eine Ausbildung beginnen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Erst mit der Geburt des ersten Kindes scheidet ein Teil der Frauen ganz oder vorübergehend aus dem Erwerbsleben aus.

Wie aus Untersuchungen bekannt ist, haben etwas mehr als die Hälfte der berufstätigen Frauen mindestens einmal die Berufstätigkeit unterbrochen; 44 v.H. der nichterwerbstätigen, verheirateten Frauen haben Überlegungen angestellt, wieder berufstätig zu werden. Die Unterbrechung der Erwerbstätigkeit eines so großen Anteils der Frauen erfolgt überwiegend aus familiären Gründen. In Zeiten allgemein hoher Arbeitslosigkeit ist dann die beabsichtigte Rückkehr in das Erwerbsleben erschwert, vor allem

dann, wenn die Frauen aus familiären Gründen nur eine Teilzeitbeschäftigung aufnehmen können. Von den jährlich etwa 300 000 Rückkehrerinnen waren 70 v. H. jünger als 40 Jahre. Der Anstieg der Erwerbsquoten verheirateter Frauen vor allem in den mittleren Altersgruppen zeigt, daß ein Großteil der Frauen Familie und Erwerbsarbeit miteinander verbinden will oder muß (vgl. Anhang Tabelle 7). Unter anderem spielt dabei die Notwendigkeit, zum Familieneinkommen beizutragen, eine wichtige Rolle.

Insbesondere die alleinstehenden erwerbstätigen Frauen mit Kindern, deren Zahl sich von 1978 bis 1981 um 55 000 auf rd. 650 000 erhöhte, sind auf eigenes Erwerbseinkommen angewiesen. So liegt die Erwerbstätigenquote der geschiedenen Frauen mit Kindern mit 71,0 v. H. und die der ledigen Frauen mit Kindern mit 68,2 v. H. noch wesentlich höher als die der verheirateten Frauen mit Kindern (41,2 v. H.).

Konzentration der Frauenerwerbsarbeit auf Berufe und Tätigkeitsbereiche

Obwohl die Frauen in der letzten Zeit in Berufe vorgedrungen sind, die traditionsgemäß als Männerberufe gelten, konzentrieren sie sich weiterhin in weniger Berufen und Tätigkeitsbereichen als die Männer. Das Arbeitsplatzrisiko auf diesem Teilarbeitsmarkt für Frauen unterscheidet sich von dem für Männer und ist mit ursächlich für das im Vergleich zu Männern höhere Arbeitslosigkeitsniveau. Hierbei ist allerdings zwischen den gewerblichen Berufen und den Dienstleistungsberufen ein deutlicher Unterschied zu erkennen.

Zwischen 1970 und 1980 kam es im gewerblichen Sektor zu einem Verlust von Arbeitsplätzen, der zu starken Beschäftigungseinbrüchen für Frauen führte: bei den Textil- und Bekleidungsberufen (– 233 000 Frauenarbeitsplätze), bei den Schlossern und Mechanikern (– 60 500), bei den Chemikern und Kunststoffarbeitern (– 46 000), bei den Elektrikern und Monteuren (– 42 000) und bei den Papier- und Druckberufen (– 35 000). Zwischen 1980 und 1982 ging die Zahl der Arbeiterinnen im Verarbeitenden Gewerbe noch einmal um 160 000 zurück.

Anders verlief die Entwicklung in den Dienstleistungsberufen, in denen der Frauenanteil schon immer besonders hoch war. Hier nahm die Beschäftigung zwischen 1970 und 1980 erheblich zu; so bei den Verwaltungsberufen (+ 513 000 Frauenarbeitsplätze), bei den Gesundheitsberufen (+ 259 000), bei den Organisations- und Dispositionsberufen (+ 59 000), bei den Warenkaufleuten (+ 47 000) und bei den Dienstleistungsberufen (+ 43 000). Wenn nun der Frauenanteil an den arbeitslosen Angestellten mit 69 v. H. (1982) weit über dem Frauenanteil von 54,3 v. H. an den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Angestellten liegt, so weist dies auf einen erheblichen Mangel an Arbeitsplätzen gerade in den für Frauen relevanten Beschäftigungsbereichen hin (vgl. Anhang Tabellen 6 und 9).

Da sich die jungen Frauen in betrieblicher Ausbildung nach wie vor auf weniger Berufe als junge Männer konzentrieren, die

zudem überwiegend Dienstleistungsberufe sind, kann sich die Diskrepanz zwischen den erworbenen Qualifikationen und den vorhandenen Arbeitsplätzen vergrößern. In den zehn von Frauen am stärksten besetzten Ausbildungsberufen werden 57,8 v. H. der jungen Frauen ausgebildet (bei jungen Männern 39,2 v. H.); in den 25 von Frauen am stärksten besetzten Ausbildungsberufen sind es 82,2 v. H. der weiblichen Auszubildenden (bei männlichen Auszubildenden 64,6 v. H.).

Außerdem bedrohen strukturelle Veränderungen im Dienstleistungsbereich, insbesondere Rationalisierung der Büro- und Verwaltungstätigkeiten, eine große Zahl von Frauenarbeitsplätzen. Ausweichmöglichkeiten sind für Frauen deshalb kaum gegeben, da sie vielfach nicht über die für den Umgang mit neuen Technologien erforderlichen Qualifikationen verfügen und zusätzlich auf soziale Vorurteile stoßen, die entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen und Umsetzungen behindern.

Spezifische Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt

Die hohe Arbeitslosigkeit jüngerer Frauen – im September 1982 waren 60,9 v. H. unter 35 Jahre alt (Männer: 54,0 v. H.) – ist ein Hinweis darauf, daß Arbeitslosigkeit die Frauen besonders in der aktiven Familienphase trifft. Die Familienaufgaben, die zum großen Teil den Frauen obliegen, behindern einen kontinuierlichen Verlauf der beruflichen Laufbahn erwerbstätiger Mütter.

Die Verantwortung für die Kinder veranlaßt manche Frau, ihre Erwerbstätigkeit zwecks Kindererziehung zu unterbrechen oder zumindest vorübergehend auf eine Teilzeitbeschäftigung einzuschränken oder auf andere Beschäftigungsformen wie Zeitarbeit, Heimarbeit oder geringfügige Beschäftigungen unterhalb der Versicherungsgrenze auszuweichen. Frauen mit einer qualifizierten Ausbildung streben im Verhältnis zu weniger qualifizierten ausgebildeten Frauen in stärkerem Umfang eine Wiederaufnahme der Berufstätigkeit an und haben kürzere Unterbrechungszeiten. Bei der Wiederaufnahme einer Tätigkeit müssen sie oft berufliche Herabstufungen in Kauf nehmen.

Aus diesem Erwerbsverhalten der Frauen wird häufig eine mangelnde Berufsorientierung abgeleitet oder ihre Arbeitslosigkeit im Vergleich zu Männern geringer bewertet. Schon die Möglichkeit einer Berufsunterbrechung infolge Schwangerschaft beeinträchtigt die Einstellungschancen jüngerer Frauen. So führte auch eine Untersuchung im Auftrag der Bundesregierung über Frauenarbeitslosigkeit (1978) zu dem Ergebnis, daß Frauen dann nicht stärker durch Arbeitslosigkeit betroffen sind als Männer, wenn keine Belastung durch familiäre Aufgaben vorliegt, daß aber familiär bedingte Einschränkungen der Arbeitsmöglichkeiten die Frauenarbeitslosigkeit maßgeblich kennzeichnen.

Andere individuelle Faktoren, wie geringe Mobilität, höheres Alter, keine oder geringe Berufserfahrung spielen demgegenüber keine besondere Rolle und wirken sich bei Männern und Frauen gleichermaßen auf die Höhe der Arbeitslosigkeit aus. Auch

gesundheitliche Einschränkungen bilden bei den arbeitslosen Frauen ein eher zweitrangiges Vermittlungshemmnis.

2. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, nach der sich die sog. Stille Reserve arbeitsloser Frauen, die nicht in der amtlichen Arbeitslosenstatistik in Erscheinung treten, auf ca. 600 000 im Jahr beläuft?
3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Zahl der arbeitslosen Frauen, die jedes Jahr in die Stille Reserve abgedrängt werden, stark ansteigt?

Der Umfang der Stillen Reserve wurde vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zuletzt 1982 mit schätzungsweise rund 800 000 Personen insgesamt berechnet. Im Zusammenhang mit methodischen Neuberechnungen wurden seither nur Veränderungstendenzen ermittelt. Sie deuten auf einen weiteren Anstieg hin.

Bei der Stillen Reserve handelt es sich um den Bestandteil eines von Wissenschaftlern entwickelten Konzepts zur Berechnung des Erwerbspersonenpotentials (Arbeitskräftegesamtrechnung), um neben den Erwerbstätigen und den Arbeitslosen eine Personen-**gruppe mit latenter Arbeitsbereitschaft zu definieren. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß es wegen der Vielzahl der auf das individuelle Erwerbsverhalten einwirkenden Faktoren (Bildung, Alter, Familienstand, Kinderzahl, Arbeitsbedingungen, Lohnhöhe, Familieneinkommen, Stellung der Frau im Beruf und Gesellschaft, Änderung gesellschaftlicher Wertvorstellungen) bisher nicht gelungen ist, die tatsächliche Erwerbsbereitschaft dieses Potentials zu präzisieren, geschweige denn, genau zu berechnen. Die Bundesregierung kann daher keine Zahlen bestätigen, zumal andere Forschungsinstitute zu anderen Ergebnissen gelangen als das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.**

4. Wird die Bundesregierung konkrete Maßnahmen ergreifen, um die Bereitstellung von Arbeitsplätzen für Frauen
 - in gewerblich-technischen Berufsbereichen sowie
 - in qualifizierten Berufen in anderen Bereichenzu fördern und die Voraussetzungen ihrer Akzeptanz zu verbessern?

Die Bundesregierung hat bereits konkrete Maßnahmen ergriffen, die dazu beitragen sollen, Frauen auch Arbeitsplätze in gewerblich-technischen Berufen zugänglich zu machen sowie insgesamt die Chancen der Frauen hinsichtlich qualifizierter Beschäftigungsmöglichkeiten zu verbessern. Seit 1978 fördert die Bundesregierung das Modellprogramm „Erschließung gewerblich-technischer Berufe für junge Frauen“. Das Programm umfaßt insgesamt 21 Projekte in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland, in denen insgesamt 1 200 junge Frauen ausgebildet wurden bzw. noch werden. Beteiligt sind rd. 220 Betriebe. Die Ausbildung erfolgt in über 70 Berufen, vorwiegend aus dem

Metall- und Elektrobereich. Durch das Programm und die Signalwirkung, die es entfaltet hat, konnten die Voraussetzungen für junge Frauen, stärker in gewerblich-technische Berufsbereiche einzudringen, verbessert werden. Insgesamt erhöhte sich die Zahl der weiblichen Auszubildenden, die einen sogenannten „Männerberuf“ erlernen (Ausbildungsberufe, in denen 1977 der Frauenanteil unter 20 v.H. lag), von 13240 (1977) auf 48778 (1982).

Für Frauen im Erwachsenenalter wurden und werden ebenfalls einige Modellvorhaben zur Umschulung in gewerblich-technische Berufe durchgeführt. Die Frauen erlernten z.B. die Berufe Kfz-Mechanikerin, Elektromechanikerin, Tischlerin und Schlosserin. Von diesen Modellvorhaben und der Verbreitung ihrer Ergebnisse erhofft sich die Bundesregierung eine ähnlich positive Signalwirkung bei Betrieben und in der Öffentlichkeit, wie sie von dem Modellprogramm für junge Frauen bereits ausgegangen ist.

Auch in Zukunft wird sich die Bundesregierung bemühen, durch modellartige Maßnahmen und durch Aufklärungsarbeit Vorbehalte gegen die Ausbildung und Beschäftigung in für Frauen unüblichen Berufen abzubauen.

In der öffentlichen Diskussion werden häufig die Bestimmungen des Frauenarbeitsschutzes als ursächlich für den geringeren Zugang von Frauen zu qualifizierten Arbeitsplätzen im gewerblich-technischen Bereich angeführt.

Die Bundesregierung überprüft daher konkret, ob die bestehenden Vorschriften des Frauenarbeitsschutzes mit dem Gleichberechtigungsgrundsatz des Artikels 3 GG zu vereinbaren sind. Sie bereitet Vorschläge vor, diejenigen Frauenarbeitsschutz-Vorschriften aufzuheben oder den veränderten Verhältnissen anzupassen, die in ihrer gegenwärtigen Form arbeitsmedizinisch nicht begründet werden können. Damit sollen Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen verbessert werden, ohne den Gesundheitsschutz zu verschlechtern.

Dem Ziel, die Chancen von Frauen in qualifizierten Berufen und Tätigkeiten allgemein zu verbessern, dient eine kürzlich begonnene Untersuchung zum Thema Frauenförderung. Hierzu werden im Auftrag der Bundesregierung mit einer Reihe namhafter Firmen konkrete Frauenförderungsmaßnahmen entwickelt und erprobt. Als Ergebnis der Untersuchung soll ein Leitfaden vorgelegt werden, der gezielte Hinweise für die Entwicklung und Umsetzung von Berufsförderungsmaßnahmen für Frauen gibt und aufgeschlossenen Betrieben und den Tarifpartnern als praktische Ratgeber zur Verfügung gestellt wird.

Überlegungen, wie Frauen mehr als bisher die Chance einer qualifizierten Beschäftigung erhalten können, werden unter aktiver Mitwirkung der Bundesregierung auch im Rahmen des EG-Aktionsprogramms „Zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen 1982–1985“ angestellt.

Da die konkrete Umsetzung von Maßnahmen insbesondere Aufgabe der Tarifpartner ist, ist die Bundesregierung in einen stän-

digen Gedanken- und Informationsaustausch mit den Spitzenvertretern der Tarifpartner sowie der Bundesanstalt für Arbeit zu den Problemen der beruflichen Förderung von Frauen eingetreten.

Auch bisher schon sind die Beratungs- und Vermittlungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit bemüht, in größerem Umfange als bisher auch für Frauen Arbeitsplätze in gewerblich-technischen Berufsbereichen sowie in qualifizierten Berufen aller Bereiche zu erschließen.

Dazu wirken die Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit bei allen Vermittlungsaufträgen von Arbeitgebern darauf hin, daß die Vermittlungsaufträge nicht auf Männer oder Frauen beschränkt, sondern für beide Geschlechter erteilt werden. Selbst wenn ein Stellenangebot ausdrücklich auf Männer beschränkt wird, sind die Dienststellen angewiesen, auch geeignete Frauen für den angebotenen Arbeitsplatz vorzuschlagen. Soweit Frauen in gewerblich-technische Berufsbereiche oder in qualifizierte Berufe besonders schwer vermittelbar sind, können zur Unterstützung ihrer Bewerbung und ihrer Einstellung auch die vielfältigen Leistungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme, wie z.B. Ersatz der Vorstellungs- und Bewerbungskosten oder Eingliederungsbeihilfen, gewährt werden.

5. Wird die Bundesregierung die im Arbeitsförderungsgesetz vorgesehenen Maßnahmen für Umschulung, Weiterqualifizierung, Arbeitsbeschaffung und Wiedereingliederung von Frauen so einsetzen, daß die bestehende Arbeitslosigkeit von Frauen wirksam abgebaut werden kann? Was wird die Bundesregierung angesichts hoher Frauenarbeitslosigkeit in strukturschwachen Gebieten tun? Werden dafür Mittel zur Verfügung stehen, und wie viele arbeitslose Frauen werden an diesen Maßnahmen beteiligt werden?

Die Maßnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz werden von der Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen der Sozial- und Wirtschaftspolitik der Bundesregierung durchgeführt. Sie sollen u.a. dazu beitragen, daß Frauen, deren Unterbringung unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes erschwert ist, weil sie verheiratet oder aus anderen Gründen durch häusliche Pflichten gebunden sind oder waren, beruflich eingegliedert werden. Die Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung soll darüber hinaus insbesondere den Eintritt oder Wiedereintritt von Frauen in das Erwerbsleben erleichtern.

Maßnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz

Gegenüber früheren Jahren ist der Anteil der Frauen an den Maßnahmen zur beruflichen Fortbildung und Umschulung sowie zur betrieblichen Einarbeitung von 30,2 v.H. im Jahre 1978 auf fast 32 v.H. im Jahre 1982 gestiegen, auch wenn er noch immer erheblich unter dem Anteil der Frauen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zurückblieb (38,9 v.H.).

Die Mehrzahl der Teilnehmerinnen an einer Maßnahme der beruflichen Weiterbildung nach dem Arbeitsförderungsgesetz blieben auch 1982 in den sogenannten typischen weiblichen Beschäftigungsbereichen (Verwaltung, Büro, Gesundheitswesen, Erziehung). Unter den Werkzeugmachern oder Mechanikern beispielsweise befanden sich demgegenüber nur 1 v.H. bzw. 2 v.H. Frauen.

Nur knapp 16 000, also gut 20 v.H. aller Teilnehmerinnen, begannen durch Umschulung eine völlig neue Berufsausbildung, während rd. 56 000 Teilnehmerinnen in Fortbildungsmaßnahmen eintraten. Da eine Reihe von Zusatzfähigkeiten wie Stenografie, Maschinenschreiben und andere Teilqualifikationen im kaufmännisch-verwaltenden Bereich als Fortbildung gefördert werden, handelt es sich bei diesen Weiterbildungsmaßnahmen nur in geringem Umfang um eine echte Aufstiegsfortbildung. Die Wiedereingliederung des hohen Anteils erwerbsloser Frauen erfordert aber eine qualifizierte berufliche Weiterbildung.

Das System der Förderung von Allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung (ABM) hat schon bisher seinen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit von Frauen geleistet. So waren von rd. 29 000 jahresdurchschnittlich in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen Beschäftigten im Jahre 1982 rd. 11 000 Frauen. Dies entspricht einem Anteil von rd. 37 v.H. Dabei ist festzustellen, daß der Anteil der Frauen in den Bereichen Büro und Verwaltung mit rd. 55 v.H. und Soziale Dienste mit rd. 75 v.H. weit überdurchschnittlich hoch war.

Durch Bereitstellung zusätzlicher Mittel konnte die Zahl der in ABM Beschäftigten 1983 erheblich gesteigert werden; im Jahresdurchschnitt 1983 waren rd. 45 000 Beschäftigte in ABM. 1984 wird sich diese Zahl noch weiter erhöhen.

Maßnahmen im Rahmen der Strukturpolitik

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ werden Investitionen zur Schaffung von Frauenarbeitsplätzen bevorzugt gefördert. Die Bundesregierung hat – trotz der allseits bestehenden Einsparnotwendigkeiten – den Anteil des Bundes an der Gemeinschaftsaufgabe erheblich angehoben. 1984 wird der Normalansatz des Bundesanteils 275,75 Mio. DM betragen, während er 1982 noch bei 235 Mio. DM lag. Grundsätzlich gilt, daß Errichtungs- und Erweiterungsinvestitionen nur dann gefördert werden können, wenn sie in ausgewählten Gemeinden, den sogenannten Schwerpunktorten der Gemeinschaftsaufgabe, durchgeführt werden. Von diesem Schwerpunktprinzip kann aber dann abgewichen werden, wenn mit der betreffenden Investition Frauenarbeitsplätze geschaffen werden. Bei Errichtungsinvestitionen müssen – damit eine Förderung außerhalb von Schwerpunktorten möglich ist – nach Durchführung der Investition überwiegend Dauerarbeitsplätze für Frauen vorhanden sein. Bei Erweiterungsinvestitionen müssen darüber hinaus auch die zusätzlich zu schaffenden Dauerarbeitsplätze überwiegend für Frauen bestimmt sein. Aus regionalpoli-

tischer Sicht wird keine Notwendigkeit gesehen, diese Regelung zu ändern.

6. Hat die Bundesregierung weitere darüber hinausgehende Schritte zum Abbau der Frauenarbeitslosigkeit eingeleitet?

Die Bundesregierung hat bereits Schritte eingeleitet, die dazu beitragen werden, einem weiteren Anstieg der Frauenarbeitslosigkeit entgegenzuwirken und insbesondere die Chancen von jüngeren Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

Förderung der beruflichen Erstausbildung

Die Versorgung der geburtenstarken Jahrgänge mit Ausbildungsplätzen hat sich in diesem Jahr aufgrund der unerwartet hohen Nachfrage als besonders schwierig erwiesen. Dank der Initiative des Bundeskanzlers und der Selbstverpflichtung der Wirtschaft ist es zu der bisher höchsten Zahl an angebotenen Ausbildungsplätzen gekommen. Dennoch beobachtet die Bundesregierung mit Sorge, daß insbesondere Mädchen trotz besserer Schulabschlüsse schlechtere Chancen haben, einen Ausbildungsplatz zu erhalten. Ende September 1983 waren 65,2 v.H. der nicht vermittelten Bewerber um eine Berufsausbildungsstelle Mädchen.

Die Bundesregierung hat deshalb ein einmaliges Sonderprogramm zur Gewinnung von 7 000 bis 8 000 zusätzlichen über- oder außerbetrieblich organisierten Ausbildungsplätzen für Jugendliche beschlossen, die zum 30. September 1983 als noch nicht vermittelte Ausbildungsplatzbewerber gemeldet waren. Ausbildungsplatzsuchende Mädchen und junge Frauen sollen vorrangig gefördert werden.

Außerdem wurden die Mittel für das Programm der Bundesregierung zur Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen von 67 Mio. DM im Jahre 1982 auf 124 Mio. DM für 1983 aufgestockt. 1984 stehen 144 Mio. DM für das Programm zur Verfügung. Im Ausbildungsjahr 1983/84 erhalten über 8 000 benachteiligte Jugendliche, die sonst keine Ausbildungschance hätten, durch das Programm eine Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen. Um den Anteil der weiblichen Auszubildenden von derzeit 38 v.H. an den deutschen Teilnehmern des Programms und von 15 v.H. an den ausländischen Teilnehmern weiter zu steigern, ist eine Handreichung entwickelt worden, die den Trägern der Ausbildungsmaßnahmen in Kürze zur Verfügung gestellt werden kann.

Hilfen für arbeitslose Jugendliche

Nach dem Sonderprogramm „Bildungsbeihilfen für arbeitslose Jugendliche aus Bundesmitteln“ können Jugendliche mit kurzfristiger Erwerbstätigkeit Zeiten der Arbeitslosigkeit sinnvoll für berufsfördernde Maßnahmen nutzen.

Gefördert werden kann u. a. die Teilnahme an Grundausbildungslehrgängen, an Maßnahmen zur Vermittlung oder Erweiterung

beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten sowie die Teilnahme an Vorbereitungslehrgängen zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses. Über 40 v. H. der bisher geförderten rund 12 000 Teilnehmer waren junge Frauen.

Förderung von Berufskontakten während der Familienphase

Jährlich kehren rund 300 000 Frauen, die ihre Erwerbstätigkeit aus familiären Gründen unterbrochen haben, in das Arbeitsleben zurück. Die beruflichen Qualifikationen dieser Frauen sollten möglichst nicht verlorengehen und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessert werden.

Die Bundesregierung fördert daher sowohl eine Untersuchung zum Thema „Verbindung zur Berufswelt während der Familienphase“ als auch ein Modellprojekt zur Entwicklung eines Kursangebotes in der Weiterbildung zum beruflichen Kontakthalten für nicht erwerbstätige Frauen. Ziel dieser Projekte ist es, Möglichkeiten aufzuzeigen, die geeignet sind, diesen Frauen die Rückkehr ins Arbeitsleben zu erleichtern.

II.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß im September 1983 238 360 Teilzeitarbeitsuchenden (davon 236 260 Frauen) nur 6 900 offene Stellen angeboten wurden?

Die Bundesregierung hat aus dem besonderen Ungleichgewicht von Angebot und Nachfrage auf dem Teilzeitarbeitsmarkt (vgl. Anhang Tabellen 5, 6) Konsequenzen gezogen. Wie Bundeskanzler Kohl bereits in seiner Regierungserklärung vom Mai 1983 angekündigt hat, setzt sich die Bundesregierung nach Kräften dafür ein, Arbeitsplatzteilung und Teilzeitarbeit zu begünstigen, um damit insbesondere dem Wunsch von Arbeitnehmern mit Kindern nach Teilzeitarbeit entgegenzukommen und zum Abbau der Teilzeitarbeitslosigkeit beizutragen.

Die Bundesregierung läßt außerdem bereits Vorschläge zur arbeits-, sozial- und beamtenrechtlichen Erleichterung der Teilzeitarbeit ausarbeiten.

Auch der öffentliche Dienst ist im Rahmen der jeweiligen organisatorisch und personalwirtschaftlichen Möglichkeiten bemüht, das Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen zu erhöhen. Der im Oktober 1983 vom Bundesrat verabschiedete Gesetzentwurf der Bundesländer zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften unterstreicht dies.

8. Welche Pläne hat die Bundesregierung, teilzeitarbeitslose Frauen im Rahmen des AFG verstärkt zu fördern? Wie hoch sind entsprechende Förderungsmittel, und wie viele Frauen sollen an solchen Maßnahmen beteiligt werden?

Bereits jetzt können teilzeitarbeitslose Arbeitnehmer bei Vorliegen der allgemeinen Voraussetzungen nach dem Arbeitsförde-

rungsgesetz gefördert werden. Die Förderung beinhaltet insbesondere Maßnahmen der beruflichen Fortbildung und Umschulung, aber auch den gezielten Einsatz der Mittel zur Förderung der Arbeitsaufnahme, der Eingliederungsbeihilfen und Einarbeitungszuschüsse. Voraussetzung für die Förderung ist deren arbeitsmarktpolitische Zweckmäßigkeit. Sie ist bei Maßnahmen der Fortbildung und Umschulung zu bejahen, wenn in absehbarer Zeit die Vermittlung auf einen Teilzeitarbeitsplatz erwartet werden kann.

Im Rahmen der Allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung (ABM) werden auch Teilzeitarbeitsplätze gefördert. Von den im Jahresdurchschnitt 1982 geförderten rd. 11000 Frauen waren in den Bereichen Büro und Verwaltung rd. 21 v.H. und im Bereich Soziale Dienste rd. 23 v.H. in Teilzeitarbeit beschäftigt. Ob die Teilzeitbeschäftigung künftig verstärkt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gefördert werden kann, hängt davon ab, in welchem Maße die Träger von ABM ihr Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen ausweiten.

Die Bundesregierung wirkt darauf hin, daß die Bundesanstalt für Arbeit diese arbeitsmarktpolitischen Instrumente verstärkt zur Verbesserung der Beschäftigungschancen teilzeitarbeitsuchender Frauen nutzen wird.

9. Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zur Förderung von Teilzeitarbeit im Beamtenbereich, unabhängig von Familienstand und Geschlecht, zu ergreifen?

Auf Initiative der Bundesregierung hat der Bund-Länder-Arbeitskreis für Beamtenrechtsfragen im Oktober 1983 u. a. Vorschläge zur Erweiterung der Teilzeitbeschäftigung im öffentlichen Dienst als Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit unterbreitet. Darüber hinaus hat der Bundesrat einen Gesetzentwurf zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (BR-Drucksache 463/83) eingebracht, der die gleiche Zielsetzung verfolgt. Diese Zielsetzung begrüßt die Bundesregierung. Auch im Bereich des öffentlichen Dienstes müssen Lösungen für die Probleme der Arbeitslosigkeit gesucht werden, wenngleich in die arbeitsmarktpolitische Effektivität dienstrechtlicher Maßnahmen nicht zu große Hoffnungen gesetzt werden dürfen.

Bei den notwendigen dienstrechtlichen Neuregelungen sind aber die die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes gewährleistenden Strukturprinzipien zu beachten. Der Teilzeitbeschäftigung kommt beamtenrechtlich grundsätzlich Ausnahmecharakter zu. Es muß daher sorgfältig geprüft werden, welche dienstrechtlichen Änderungsvorschläge unter Berücksichtigung arbeitsmarktpolitischer Aspekte vertreten werden können. Die Bundesregierung wird sich im einzelnen in ihrer Stellungnahme gegenüber den Vorschlägen des Bundesrates äußern.

10. Wird die Bundesregierung durch eine gesetzliche Verankerung von Mindestbedingungen Schritte gegen die arbeits- und sozialrechtliche Benachteiligung von Teilzeitarbeitskräften einleiten? Wie bewertet die Bundesregierung insbesondere Vorschläge, die auf eine Abschaffung der Geringfügigkeitsgrenze in der Sozialversicherung abzielen? Welche Initiativen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen?

Die Frage unterstellt, daß Teilzeitarbeitskräfte durch das Sozialversicherungsrecht benachteiligt werden. Dazu ist festzustellen:

In der Rentenversicherung steigert grundsätzlich jeder Beitrag entsprechend seiner Höhe die spätere Rente, auch ein Beitrag aufgrund von Teilzeitarbeit. Dementsprechend gibt es auch grundsätzlich keine Benachteiligung von Teilzeitarbeitskräften in der Rentenversicherung.

Soweit ausnahmsweise bei späterer Anrechnung einer Zurechnungszeit eine Rentenanwartschaft durch niedrige Beiträge noch gesenkt werden kann, weist die Bundesregierung auf ihre wiederholt bekundete Absicht hin, die Anrechnung und Bewertung von beitragsgeminderten und beitragslosen Zeiten neu regeln zu wollen.

Die Bundesregierung beabsichtigt zur Zeit keine Änderung der in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung geltenden Regelung über die Versicherungsfreiheit geringfügiger Beschäftigungen. Die Regelung ist in den letzten Jahren mehrfach mit dem Ziel eingeschränkt worden, der Zunahme versicherungsfreier Beschäftigungen entgegenzuwirken. Die seit Beginn dieses Jahres geltende Regelung ist im Vermittlungsausschuß gefunden worden. Sie ist das Ergebnis einer sehr eingehenden Erörterung der verschiedenen Probleme der Versicherungsuntergrenze. Nach den zahlreichen Gesetzesänderungen sollte daher nach Auffassung der Bundesregierung jetzt die Einhaltung und Kontrolle der bestehenden gesetzlichen Regelungen im Vordergrund stehen.

Die Bundesregierung wird aber durch neue arbeitsrechtliche Bestimmungen dazu beitragen, die Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Sie wird Arbeitsplatzteilung und Teilzeitarbeit nach Kräften begünstigen und strebt dabei eine rechtliche Regelung an, die Benachteiligungen der Teilzeitarbeit ausschließt.

Die Bundesregierung weist allerdings darauf hin, daß ihre Initiativen durch entsprechende Vereinbarungen der Tarifvertragsparteien ergänzt werden müssen.

11. Wie beurteilt die Bundesregierung die im Rahmen der verschiedenen Ländermodellprogramme gewonnenen Erfahrungen mit der Subventionierung von Teilzeitarbeitsplätzen aus öffentlichen Mitteln? Hat die Bundesregierung die Absicht, eigene neue Subventionen dafür einzusetzen? Wenn ja, in welchem Umfang?

Die Bundesregierung hat Zweifel, ob eine Subventionierung von Teilzeitarbeit geeignet ist, das Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen – auch solchen mit qualifizierten Arbeitsinhalten – zu erhöhen.

Die Erfahrungen mit Förderprogrammen einiger Bundesländer und anderer Staaten, die in den letzten Jahren durchgeführt worden sind, bestätigen dies. Obwohl nicht alle Förderprogramme wissenschaftlich ausgewertet wurden, liegen nach Ansicht der Bundesregierung genügend Anhaltspunkte für hohe Mitnahmeeffekte vor.

In Anbetracht der geringen oder zumindest sehr unsicheren Arbeitsmarktwirkungen derartiger Teilzeitförderprogramme hat die Bundesregierung nicht die Absicht, hierfür Subventionen einzusetzen.

12. Welche Pläne hat die Bundesregierung, durch gesetzlich fixierte Mindestbedingungen Fehlentwicklungen bei der Flexibilisierung von Arbeitszeit, die sich einseitig zu Lasten der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auswirken (z. B. Kapovaz, Jahresarbeitszeitverträge), zu unterbinden?

Der zu Fragen 7 und 10 erwähnte Gesetzentwurf über arbeitsrechtliche Regelungen der Teilzeitarbeit ist darauf gerichtet, Mißbräuche der Teilzeitarbeit und ihrer Sonderformen zu unterbinden. Die Bundesregierung wird bestrebt sein, für neuere Entwicklungen einen angemessenen Schutz zu gewährleisten. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Arbeit auf Abruf (kapazitätsorientierte variable Arbeitszeit – „Kapovaz“) und die Arbeitsplatzteilung (job-sharing).

Zwar sollen diese Arbeitszeitformen zulässig bleiben, aber auf sozial verträgliche Ausgestaltungen beschränkt werden. So wird beispielsweise erwogen, für den Fall der Arbeit auf Abruf die Dauer der Abrufbereitschaft sowie der zeitlich nicht festgelegten Arbeitszeit zu begrenzen und bei Arbeitsplatzteilung die Verpflichtung der Arbeitnehmer zur gegenseitigen Vertretung zu beschränken.

Im übrigen ist es Sache der Tarifvertragsparteien, hier Lösungen zu finden, die eine ausgewogene Verteilung der Rechte und Pflichten auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer regeln.

III.

13. Wird die Bundesregierung Schritte einleiten, damit bei dem Einsatz neuer Technologien negative Folgen für die Qualität und die Zahl der Arbeitsplätze abgewehrt und die durch das Grundgesetz gebotenen Grundsätze der sozialen Steuerung und Sozialverträglichkeit auch für die Arbeitsplätze von Frauen beachtet werden?

Die Einführung neuer Technologien bringt Chancen, aber auch Risiken für die Arbeitswelt mit sich. Die Chancen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen müssen genutzt, die Risiken ausgeschaltet werden.

Die Bundesregierung ist bemüht, die möglichen negativen Folgen des Einsatzes neuer Technologien für die Qualität der Arbeit abzuwehren und hat hierzu ausführlich im Bericht der Bundes-

regierung zur Planung für die Weiterentwicklung des Programms „Humanisierung des Arbeitslebens“ (BT-Drucksache 10/16) Stellung genommen. Auch im Rahmen des Förderprogramms „Fertigungstechnik“ werden die wissenschaftlich-technischen Fördermaßnahmen durch Vorhaben zur Technologiefolgenabschätzung ergänzt mit dem Ziel, Voraussetzungen und Folgen des Einsatzes moderner Fertigungstechnologien und die an sie zu stellenden Anforderungen festzustellen. Dazu ist die Kenntnis der Zusammenhänge zwischen konkreten technologischen Neuerungen und damit verbundenen Veränderungen des Einsatzes von Arbeitskräften notwendig. Die Ergebnisse der Vorhaben sollen Beiträge leisten zur leichten Bewältigung der Probleme, die sich bei der Einführung neuer fertigungstechnischer Systeme ergeben, und es ermöglichen, Folgerungen für die Förderpolitik abzuleiten.

Die Bundesregierung befaßt sich im Rahmen des Forschungsprogramms „Humanisierung des Arbeitslebens“ mit den qualitativen Folgen des Einsatzes neuer Technologien, die gegenwärtig in zunehmendem Umfang sowohl in Produktion als auch in Dienstleistungen Eingang finden. Sie geht dabei davon aus, daß diese Entwicklung zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft beiträgt.

Die bisher vorliegenden Erkenntnisse deuten darauf hin, daß mit neuen Technologien einerseits menschengerechter gestaltete Arbeitsplätze geschaffen werden, andererseits aber auch neue, zum Teil nicht hinreichend bekannte Belastungen auf die Arbeitnehmer zukommen können. Die Bundesregierung hält es daher für erforderlich, beim Einsatz neuer Technologien auch eine menschengerechte Arbeitsgestaltung angemessen zu berücksichtigen und mit dem Einsatz neuer Technologien eventuell einhergehende Belastungen und Gesundheitsgefährdungen zu verringern oder zu vermeiden. Dies gilt unabhängig davon, ob an solchen Arbeitsplätzen Frauen oder Männer beschäftigt sind.

Die Förderung im Rahmen des Forschungsprogramms „Humanisierung des Arbeitslebens“ ist ein wesentlicher Beitrag der Bundesregierung zur Erreichung dieser Ziele. Auch hat die Bundesanstalt für Arbeitsschutz in Dortmund die Aufgabe erhalten, sich schwerpunktmäßig mit den qualitativen Folgen neuer Technologien zu befassen und insbesondere Sicherheitsfachkräften und Betriebsärzten Hilfestellung bei ihrer Aufgabe zu leisten, mögliche Belastungen und Gefährdungen der Arbeitnehmer zu verringern.

Daneben ist es weiterhin erforderlich, daß sich auch die Gewerbeaufsicht der Länder und die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung mit den durch den Einsatz neuer Technologien entstehenden Problemen befassen.

Verschiedene Studien bestätigen, daß die Einführung von neuen Technologien – bei ansonsten unveränderten Strukturen – vor allem in dem Bereich der an- und ungelernten Tätigkeiten sowie der einfachen Sachbearbeitung zu Arbeitsplatzverlusten führen wird. Arbeitsplatzverluste können jedoch – zumindest teilweise – durch das Entstehen neuer Arbeitsplätze kompensiert werden.

Diese Arbeitsplätze erfordern in der Regel eine höhere Qualifikation für die Tätigkeiten der Arbeitsvorbereitung, der Beobachtung von Arbeitsprozessen, der Aufsicht über Arbeitsprozesse, der Wartung von Geräten und der Arbeitsnachkontrolle.

Das Arbeitsplatzrisiko von Frauen in Branchen, in denen neue Technologien eingeführt werden, kann nur vermindert werden, wenn sie rechtzeitig an beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen, die auf die neuen Tätigkeitsmerkmale vorbereiten. Die Bundesregierung plant deshalb für das kommende Jahr die Vergabe einer wissenschaftlichen Untersuchung zur „Beruflichen Qualifizierung von Frauen zur Verbesserung ihrer Berufschancen bei der Einführung neuer Technologien“.

Die Studie soll sich auf die technikrelevanten Bereiche „Elektroindustrie“, „Banken- und Versicherungen“ und den „öffentlichen Dienstleistungsbereich“ konzentrieren. Ziel des Forschungsprojektes ist es, für diejenigen Frauen, deren Arbeitsplätze sich durch die Einführung neuer Technologien in erheblichem Umfang verändern oder ganz wegfallen, sowohl technikorientierte wie auch betriebs- und arbeitsablauforientierte Qualifizierungsangebote zu erarbeiten. Von der Untersuchung werden praktikable und auch für andere Branchen umsetzbare Lösungen erwartet.

14. Wie beurteilt die Bundesregierung die Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Mitt AB 4/83), nach der derzeit unmittelbar mindestens 400 000 Arbeitsplätze (Lohngruppe 2 und 3) durch den Einsatz von Industrierobotern bedroht sind? Wie beurteilt die Bundesregierung ferner den vom Battelle-Institut prognostizierten, durch Mikroelektronik hervorgerufenen Beschäftigungsrückgang im Dienstleistungsbereich um bis zu 30 v.H. (Frauenarbeitsplätze und neue Technologien, Frankfurt 1983, S. 200)?

Die vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung veröffentlichte Aussage über die Bedrohung von 400 000 Arbeitsplätzen (Leistungsgruppen 2 und 3) durch Industrieroboter ist in dieser verkürzten Form irreführend. Tatsächlich wird in dem dieser Aussage zugrundeliegenden Aufsatz von M. Wolfsteiner (veröffentlicht in den Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung H 2/1983) nur behauptet, daß auf der Basis der Beschäftigtenzahlen 1978 theoretisch – d.h. ohne Berücksichtigung von Kosten, Zeit, Gesetzen, technischen Besonderheiten – potentiell 400 000 Arbeitsplätze durch Industrieroboter ersetzbar wären. Die tatsächliche Entwicklung der Personaleinsparungen durch den Einsatz von Industrierobotern für die Jahre 1983 bis 1985 schätzt der Autor auf 22 600 Arbeitskräfte. Zusätzlich weist er darauf hin, daß es sehr stark von der jeweiligen Auftragsentwicklung in den jeweiligen Branchen abhängt, in denen Industrieroboter zum Einsatz kommen, ob es bei künftigen Personaleinsparungen durch Industrieroboter auch zu Personalfreisetzungen kommt.

Nach Auffassung der Bundesregierung ist es aufgrund dieser Studie nicht möglich, die quantitativen Auswirkungen der Einführung von Industrierobotern auf Arbeitsplätze für die kommenden Jahre zu schätzen.

Die grundsätzliche Schwierigkeit der Schätzung liegt darin begründet, daß die meisten Technologien technische, ökonomische und damit arbeitsplatzrelevante Sekundär- und Tertiärwirkungen haben. Diese treten zudem oft erst mit zeitlicher Verzögerung ein. Ein Verzicht auf neue Technologien würde mit Sicherheit die Position der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Wettbewerb beeinträchtigen, die Leistungsbilanz verschlechtern, das verfügbare Einkommen und den gesamtgesellschaftlichen Wohlstand verringern und damit auf Dauer zum Verlust von Arbeitsplätzen führen.

Die Studie des Battelle-Instituts „Frauenarbeitsplätze und neue Technologien“ ist eine Literaturanalyse. Die Angaben über den durch Mikroelektronik hervorgerufenen Beschäftigungsrückgang im Dienstleistungsbereich um bis zu 30 v.H. (Versicherungsgewerbe) sind der Studie von Prognos/Mackintosh „Technischer Wandel – Auswirkungen auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt“, 1980, entnommen. Die dort genannten Sektoren, die von der technischen Entwicklung besonders betroffen werden sollen, sind: Versicherungen – 30 v.H., Kreditinstitute – 24 v.H., Bundespost – 21 v.H., Handel – 21 v.H. Tatsächlich hat die Zahl der beschäftigten Frauen in diesen Sektoren, bis auf den Handel (– 1,4 v.H.) zwischen 1980 und 1982, den Jahren des stärksten Beschäftigungsrückgangs, zugenommen (Versicherungen + 0,7 v.H., Kreditinstitute + 3,6 v.H., Bundespost + 6,4 v.H.).

15. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Battelle-Instituts (Frauenarbeitsplätze und neue Technologien), nach der die von Frauen besetzten Arbeitsplätze in den betroffenen Bereichen (insbesondere im produzierenden Gewerbe, privatem Dienstleistungsbereich und öffentlichen Dienst) besonders schnell und besonders hart von den negativen Auswirkungen des Einsatzes neuer Technologien sein werden?

Die Bundesregierung stimmt dem zentralen Ergebnis der Battelle-Studie zu, daß sich die technische Entwicklung insbesondere auf Frauenarbeitsplätze negativ auswirken könnte. Der Grund hierfür ist weniger in der Technik selbst zu suchen, als vielmehr in der Tatsache, daß auf den Arbeitsplätzen mit niedrigen Qualifikationsanforderungen, die bevorzugt der Rationalisierung unterliegen, besonders viele Frauen tätig sind. Dies gilt für derartige Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe wie im privaten und öffentlichen Dienstleistungsbereich.

Hinzu kommt als weiterer Grund, daß die positiven Beschäftigungsmöglichkeiten neuer Technologien Frauen in geringerem Umfang zugute kommen könnten, weil ihr Beschäftigungsanteil in diesen Bereichen – insbesondere Montage-, Wartungsberufe, Produktfinishing – und in den Berufen Ingenieure/Techniker und Datenverarbeitungsfachleute außerordentlich gering ist. Ihnen fehlen hierfür die erforderlichen Qualifikationen, da sie sich nach wie vor schon bei der schulischen und beruflichen Ausbildung an traditionellen Rollenvorstellungen orientieren.

Wenn sich daher die Chancen von Frauen im Erwerbsleben weniger durch den technischen Wandel verschlechtern als vielmehr durch die Einstellungen und Strukturen, die auch bisher zu einer Benachteiligung von Frauen beigetragen haben, muß die aufgezeigte Problematik auch über eine Veränderung sozialer Entscheidungsmuster angegangen werden. Hierzu gehört sowohl die Verbreiterung des Berufsspektrums von Frauen wie eine kontinuierliche Weiterbildung, aber auch Verhaltensänderungen von Arbeitgebern, Arbeitskollegen sowie der Frauen selbst.

16. Hat die Bundesregierung die Absicht, die rechtzeitige Schaffung von qualifizierten Ersatzarbeitsplätzen für diese Frauen zu fördern? In welcher Höhe stehen Mittel insbesondere zur Umschulung, Weiterqualifizierung und Wiedereingliederung von Frauen, die in unmittelbar rationalisierungs- und automatisierungsgefährdeten Bereichen beschäftigt sind, zur Verfügung? In welcher Höhe beabsichtigt die Bundesregierung darüber hinaus Mittel zur Verfügung zu stellen?

Wie bereits zu Frage 13 ausgeführt, soll die dort erwähnte Untersuchung Aufschluß darüber geben, welche Qualifizierungsmaßnahmen notwendig sind, um zu verhindern, daß Frauen ihre Arbeitsplätze aufgrund der Einführung neuer Technologien verlieren. Die Bundesregierung geht davon aus, daß nur rechtzeitige Qualifizierungsmaßnahmen dazu geeignet sind, Frauen die Weiterbeschäftigung in Betrieben zu garantieren.

Auf die Förderung arbeitsmarkttlich notwendiger Fortbildung und Umschulung besteht ein Rechtsanspruch. Der Haushaltsplan der Bundesanstalt für Arbeit sieht für 1984 für die Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung Mittel in Höhe von 3,3 Mrd. DM vor. Für die Eingliederung in das Arbeitsleben sind außerdem Mittel für Einarbeitungszuschüsse in Höhe von 84,3 Mio. DM und für Eingliederungsbeihilfen in Höhe von 200 Mio. DM vorgesehen. Diese Mittel stehen auch für die Fortbildung, Umschulung oder Eingliederung von Frauen, die in rationalisierungs- oder automatisierungsgefährdeten Bereichen beschäftigt sind, zur Verfügung.

17. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung der informationstechnisch gestützten Fernarbeit? Wie bewertet die Bundesregierung die Einschätzung von Forschungsinstituten (IAB, Battelle), daß diese Form der betriebsfernen Arbeit in erster Linie Frauenarbeitsplätze weiter dequalifiziert?
18. Hält die Bundesregierung diese Auslagerung von Arbeitsplätzen in den Wohnbereich der Arbeitnehmer für wünschenswert? Beabsichtigt die Bundesregierung, derartige Heimarbeitsplätze mit öffentlichen Mitteln zu fördern?

Die Entwicklung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien führt auch zu neuen Arbeitsformen im Hinblick auf Arbeitsort und Arbeitszeit (Telearbeit).

Die Bundesregierung begrüßt diese Entwicklung, soweit sie zusätzliche Freiräume für eine individuelle Gestaltbarkeit der

Erwerbsarbeit ermöglicht. Dies trifft insbesondere zu für Freiberufler und Selbständige, die in Nachbarschaftsbüros, in Satelliten-niederlassungen größerer Firmen oder auch in gelegentlicher Heimarbeit ihre beruflichen Möglichkeiten besser ausschöpfen können.

Die Einrichtung von Fernarbeitsplätzen kann aber auch Arbeitnehmern die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familienpflichten erleichtern und flexiblere Arbeitszeiten ermöglichen. Den Unternehmen wird es ermöglicht, gute Arbeitskräfte auch während der Familienphase zu halten oder neue zu gewinnen. Von solchen Angeboten zur Auslagerung des Arbeitsplatzes in die Wohnung werden vermutlich mehr Frauen als Männer Gebrauch machen.

In der aktuellen Diskussion wird die zahlenmäßige Bedeutung solcher informationstechnisch gestützten Heimarbeitsplätze jedoch erheblich überzeichnet. Eine Ausweitung in großem Umfang ist derzeit nicht abzusehen. Telearbeit hat sich selbst in den Bereichen der Textverarbeitung und Programmierung, in denen es längst dezentralisierbare und problemlos auslagerbare Arbeiten gibt, noch nicht durchgesetzt. Darüber hinaus ist die traditionelle Heimarbeit rückläufig. Sie ging in den letzten zehn Jahren kontinuierlich von 205 000 im Jahre 1971 auf 138 000 im Jahre 1981 zurück. Die Zahl der in Heimarbeit Beschäftigten im Handel (6631), im Kredit- und Versicherungsgewerbe (644) und im Dienstleistungsbereich (3936) ist relativ gering. Die Mehrzahl arbeitet für die Fertigungsindustrie (126 405). 89 v.H. der Heimarbeiter sind Frauen.

Die Bundesregierung hält die Einschätzung der Forschungsinstitute (IAB, Battelle) für zutreffend, daß – trotz der möglichen Vorteile – bei einer breiteren Einführung der Fernarbeit Nachteile für Arbeitnehmer zu erwarten sind, wie z.B. größere Standardisierung der Arbeit, Tendenz zum Stücklohnsystem, fehlende Möglichkeiten der Fortbildung usw., die gewisse Vorteile der größeren Flexibilität bei der Einteilung der Arbeit wieder aufheben können.

Um die positiven Möglichkeiten dezentraler Arbeitsplätze erkunden und eventuelle Nachteile rechtzeitig erkennen zu können, hält die Bundesregierung die Einrichtung und Erprobung solcher Arbeitsplätze für sinnvoll. Sie beobachtet daher mit Interesse den „Modellversuch zur Schaffung dezentraler Arbeitsplätze unter Einsatz von Teletext“ der Landesregierung Baden-Württemberg. Die Bundesregierung beabsichtigt grundsätzlich nicht, derartige Arbeitsplätze aus Bundesmitteln zu fördern. Dies schließt einzelne Modellversuche, z.B. im Rahmen der Forschung zur Humanisierung des Arbeitslebens, nicht aus.

19. Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, daß Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die in informationstechnisch gestützter Fernarbeit beschäftigt sind, ihr Arbeitnehmerstatus und die damit verbundenen Schutzrechte erhalten bleiben?

Die Möglichkeiten der Umwandlung eines Arbeitsplatzes in einen Heimarbeitsplatz oder in eine selbständige Tätigkeit birgt die

Gefahr in sich, daß der gesetzliche Arbeitnehmerschutz nicht oder nicht mehr ausreichend zur Anwendung kommt. Wenn arbeitsrechtliche Regelungen, die auf der gemeinsamen Leistung der Arbeitnehmer im Betrieb aufbauen, ihre Grundlage verlieren, können sie selbst solche Arbeitnehmer, die nach Verlagerung ihres Arbeitsplatzes in die Wohnung ihren Arbeitnehmerstatus behalten, nicht mehr erfassen. Dies gilt beispielsweise für Vorschriften des technischen Arbeitsschutzes und des Betriebsverfassungsrechtes. Darüber hinaus können Fragen des Sozialversicherungsschutzes für die betroffenen Arbeitnehmer berührt werden.

Die Bundesregierung nimmt diese Gefahren sehr ernst und wird daher die Entwicklung sorgfältig beobachten, um rechtzeitig das Erforderliche tun zu können.

20. Befürwortet die Bundesregierung Arbeitszeitverkürzung als Mittel zur Bekämpfung der Frauenarbeitslosigkeit? Wenn ja, welchem Modell der Arbeitszeitverkürzung (tägliche, wöchentliche, Lebensarbeitszeit) gibt die Bundesregierung auch unter dem Gesichtspunkt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer und Frauen den Vorzug?

In der Vergangenheit ist der Wertschöpfungszuwachs der Volkswirtschaft auf Nominallohnerhöhung und geringere Arbeitszeit aufgeteilt worden. Dies sollte auch für die Zukunft gelten. Die Bundesregierung geht davon aus, daß eine arbeitsmarktorientierte Arbeitszeitpolitik einen flankierenden Beitrag zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten leisten kann. Unter den verschiedenen Möglichkeiten der Arbeitszeitverkürzung sollten jedoch jene bevorzugt werden, die Wirtschaft und Staat am wenigsten belasten und so angelegt sind, daß bei veränderter Arbeitsmarktlage angemessen reagiert werden kann. Für Frauen bzw. Eltern sind dabei verschiedene Formen einer flexiblen Arbeitszeit vorstellbar, die sowohl dem Ziel der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit als auch dem Ziel einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf Rechnung tragen.

Die Bundesregierung betrachtet deshalb die Flexibilisierung und zeitlich begrenzte Verkürzung der Lebensarbeitszeit sowie die Ausweitung der Teilzeitarbeit als geeignete Ansatzpunkte.

Verkürzung der Lebensarbeitszeit

Die Bundesregierung hat beschlossen, den Tarifvertragsparteien Vereinbarungen über die Gewährung von Vorruhestandsleistungen an vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausscheidende ältere Arbeitnehmer zu erleichtern. Die vorgesehene, auf fünf Jahre befristete gesetzliche Rahmenregelung soll Arbeitnehmer begünstigen, die in den Jahren 1984 bis 1988 das 59. Lebensjahr erreichen oder bereits älter sind.

Die Rahmenregelung sieht vor, daß die Bundesanstalt für Arbeit Arbeitgeber, die aufgrund eines Tarifvertrages oder einer Einzelvereinbarung Vorruhestandszahlungen an entsprechende ältere Arbeitnehmer leisten, Zuschüsse gewährt, sofern für die

ausgeschiedenen Arbeitnehmer Arbeitslose oder arbeitsuchende Jugendliche eingestellt und beschäftigt werden.

Die Höhe des Vorruhestandsgeldes soll von den Tarifparteien festgelegt werden. Der Zuschuß der Bundesanstalt für Arbeit soll 40 v. H. der Aufwendungen (einschließlich der Beiträge zur Kranken- und Rentenversicherung) betragen. Er wird jedoch nur gewährt, wenn das Vorruhestandsgeld mindestens 65 v. H. des letzten Bruttoarbeitsentgelts beträgt; dies ist gleichzeitig der Höchstbetrag für die Berechnung des Zuschusses.

Mit dieser gesetzlichen Rahmenregelung können ältere Arbeitnehmer, die vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausscheiden wollen, Arbeitsplätze für jüngere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer freimachen.

Teilzeitarbeit

Die Ausweitung des Angebotes, insbesondere an qualifizierten Teilzeitarbeitsplätzen, kommt nicht nur den vielen arbeitslosen Teilzeitarbeitsuchenden zugute. Untersuchungen haben ergeben, daß viele erwerbstätige Frauen, die derzeit vollbeschäftigt sind, auch um den Preis entsprechend verminderter Löhne bzw. Gehälter gern weniger Stunden arbeiten würden, wobei ein größerer Teil von ihnen mehr als 20 Wochenstunden bevorzugen würde.

Die Erweiterung des Angebots an Teilzeitarbeitsplätzen ist in erster Linie Aufgabe der privaten und öffentlichen Arbeitgeber. Auch die Bundesregierung wird einen Beitrag zur teilzeitfreundlichen Ausgestaltung der Arbeitswelt leisten (vgl. die Antworten zu den Fragen 7 und 10).

Die Bundesregierung hält allerdings flankierend zu den gesetzlichen Maßnahmen zur arbeits-, sozial- und beamtenrechtlichen Absicherung der Teilzeitarbeit entsprechende Aktivitäten im Bereich der Tarifverträge für erforderlich.

Anhang

Tabelle 1: *Arbeitslose Frauen und Männer, 1978 bis 1983*
(Jahresdurchschnittszahlen)

Jahr	Arbeitslose im Bundesgebiet		Arbeitslosenquote %	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
1978	504 116	488 832	5,8	3,4
1979	459 194	416 943	5,2	2,9
1980	462 483	426 417	5,2	3,0
1981	619 369	652 205	6,9	4,5
1982	812 154	1 021 090	8,6	6,8
1983	985 120	1 273 115	10,1	8,4

Quelle: Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit (ANBA), Arbeitsstatistik 1982 – Jahreszahlen
Arbeitsmarkt-Vormeldung der Bundesanstalt für Arbeit, Dezember 1983

Tabelle 2: *Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt im Vergleich zu den Vorjahren (1978 bis 1983)*

Jahr	arbeitslose Frauen		arbeitslose Männer		Arbeitslose insgesamt	
	absolut	Veränderung gegenüber Vorjahr (in %)	absolut	Veränderung gegenüber Vorjahr (in %)	absolut	Veränderung gegenüber Vorjahr (in %)
1978	504 116	– 1,5	488 832	– 5,6	992 948	– 3,6
1979	459 194	– 8,9	416 943	– 14,7	876 137	– 11,8
1980	462 483	+ 0,7	426 417	– 2,3	888 900	+ 1,5
1981	619 369	+ 33,9	652 205	+ 53,0	1 271 574	+ 43,1
1982	812 154	+ 31,1	1 021 090	+ 56,6	1 833 244	+ 44,2
1983	985 120	+ 21,3	1 273 115	+ 24,7	2 258 235	+ 23,2

Quelle: ANBA, Arbeitsstatistik 1982 – Jahreszahlen und eigene Berechnungen
Arbeitsmarkt-Vormeldung der Bundesanstalt für Arbeit, Dezember 1983

Tabelle 3: *Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Arbeitslose: Frauenanteil, 1978 bis 1982*

Jahr	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ¹⁾			Anteil der Frauen an allen Arbeitslosen ²⁾ (in %)
	insgesamt (Tsd)	davon: Frauen (Tsd)	Frauenanteil (in %)	
1978	20 183,2	7 679,4	38,0	50,8
1979	20 658,4	7 920,9	38,3	52,4
1980	21 003,2	8 137,6	38,7	52,0
1981	20 846,7	8 119,7	38,9	48,7
1982	20 470,4	8 050,8	39,3	44,3
1983 ³⁾				

Quellen: ¹⁾ Beschäftigungsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit (BA) vom August 1982 – Jahresdurchschnittszahlen

²⁾ ANBA, Arbeitsstatistik 1982 – Jahreszahlen

³⁾ Zahlen für 1983 lagen am 10. Januar 1984 noch nicht vor.

Tabelle 4: Arbeitslose im Bundesgebiet nach Art der Berufsausbildung (Ende September 1982) und ausgewählten Altersgruppen

	arbeitslose Frauen absolut	Anteil an allen Arbeitslosen		Verteilung nach Art der Berufsausbildung (in %) der					
				unter 20jährigen arbeitslosen		20- und 25jährigen arbeitslosen		25- und 30jährigen arbeitslosen	
		Frauen %	Männer %	Frauen %	Männer %	Frauen %	Männer %	Frauen %	Männer %
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	384 504	46,0	50,1	35,0	34,6	56,2	50,3	64,5	54,1
davon:									
– Betriebliche Ausbildung	289 944	34,7	41,9	30,6	33,8	43,8	47,0	42,9	39,8
– Berufsfachschule	29 716	3,6	1,4	3,5	0,6	4,9	1,1	4,5	1,7
– Fachschule	29 416	3,5	2,0	0,9	0,2	5,7	1,2	5,7	3,0
– Fachhochschule	10 852	1,3	1,8	—	—	1,1	0,7	3,3	3,8
– Hochschule/Universität	24 576	2,9	3,0	—	—	0,7	0,3	8,1	5,8
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	451 724	54,0	49,9	65,0	65,4	43,8	49,7	35,5	45,9
Insgesamt		100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
% absolut	(836 228)	(836 288)	(982 410)	(97 920)	(96 928)	(172 786)	(183 512)	(140 650)	(139 716)

Quelle: ANBA Nr. 3/1983
und eigene Berechnungen

noch Tabelle 4

	Verteilung der Art der Berufsausbildung (in %) der													
	30- und 35jährigen arbeitslosen		35- und 40jährigen arbeitslosen		40- und 45jährigen arbeitslosen		45- und 50jährigen arbeitslosen		50- und 55jährigen arbeitslosen		55- und 60jährigen arbeitslosen		60- und 65jährigen arbeitslosen	
	Frauen %	Männer %	Frauen %	Männer %	Frauen %	Männer %	Frauen %	Männer %	Frauen %	Männer %	Frauen %	Männer %	Frauen %	Männer %
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	53,8	55,9	45,8	53,5	38,6	49,4	28,7	44,9	22,6	45,6	29,3	55,4	29,1	58,4
davon:														
– Betriebliche Aus- bildung	37,2	39,8	33,9	41,9	30,3	41,0	23,5	38,7	19,1	40,2	24,9	49,1	24,5	49,5
– Berufsfachschule	3,8	1,6	3,3	1,7	2,9	1,7	2,0	1,4	1,5	1,1	2,2	1,5	1,7	1,9
– Fachschule	4,2	2,9	3,2	2,7	2,5	2,3	1,6	1,8	1,2	1,6	1,4	1,9	1,6	2,4
– Fachhochschule	2,2	3,0	1,3	2,1	0,8	1,6	0,5	1,2	0,2	1,2	0,3	1,6	0,4	2,5
– Hochschule/ Universität	6,4	8,6	4,0	5,1	2,2	2,9	1,2	1,8	0,7	1,6	0,6	1,4	0,9	2,1
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	46,2	44,1	54,2	46,5	61,4	50,6	71,3	55,1	77,4	54,4	70,7	44,6	70,9	41,6
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
absolut	(98 130)	(111 256)	(69 606)	(88 338)	(68 236)	(96 838)	(56 362)	(80 230)	(53 052)	(69 156)	(64 530)	(76 614)	(14 956)	(39 822)

Quelle: ANBA Nr. 3/1983
und eigene Berechnungen

Tabelle 5: *Arbeitslose und offene Stellen, darunter für Teilzeitarbeit im Bundesgebiet*
Jahresdurchschnittszahlen 1978 bis 1983
– Männer und Frauen –

Jahr	Arbeitslose			offene Stellen		Verhältnis Arbeitslose / offene Stellen	
	insgesamt	darunter (Sp. 1) teilzeit- arbeitsuchend	Frauen %	insgesamt	für Teil- zeitarbeit	insgesamt	Teilzeit- arbeit
	1	2	3	4	5	6	7
1978	992 948	187 314	98,8	245 555	19 714	4,0	9,5
1979	876 137	169 913	98,7	304 016	21 482	2,9	7,9
1980	888 900	163 413	98,5	308 348	21 287	2,9	7,7
1981	1 271 574	207 059	98,8	207 928	15 726	6,1	13,2
1982	1 833 244	238 239	99,0	104 871	9 082	17,5	26,2
1983	2 258 235	246 050	99,1	75 797	6 557	29,8	37,5

Quelle: Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit, Arbeitsstatistik 1982 – Jahreszahlen, Eigenberechnungen

Tabelle 6: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen:
insgesamt, nach Stellung im Betrieb, Teilzeitbeschäftigte, Ende Juni 1978 bis 1982

Jahr	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen		darunter (Spalte 1):						
	insgesamt absolut	% ¹⁾	Angestellte		Arbeiterinnen		Teilzeitbeschäftigte		
			absolut	% ¹⁾	absolut	% ¹⁾	absolut	% ¹⁾	% ²⁾
1978	7 618 081	37,9	4 547 473	52,5	3 070 608	26,9	1 507 456 ³⁾	—	—
1979	7 856 288	38,2	4 792 384	53,3	3 063 904	26,5	1 576 641 ³⁾	—	—
1980	8 098 000	38,6	5 028 502	53,8	3 069 498	26,5	1 550 622	93,2	19,1
1981	8 109 904	38,9	5 115 008	54,0	2 994 896	26,3	1 611 262	93,1	19,9
1982	8 027 925	39,2	5 131 309	54,3	2 896 616	26,3	1 657 114	93,3	20,6
1983 ⁴⁾									

¹⁾ Frauenanteil

²⁾ Anteil an Spalte 1 „insgesamt“

³⁾ Frauen und Männer

⁴⁾ Zahlen für 1983 lagen am 10. Januar 1984 noch nicht vor

Quelle: Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit, Eigenberechnungen

Tabelle 7: Frauenerwerbsquoten¹⁾ nach Alter und Familienstand (Mikrozensus)

Familienstand	Jahre –	insgesamt	davon Alter von bis unter Jahre									
			15–20	20–25	25–30	30–35	35–40	40–45	45–50	50–55	55–60	60–65
insgesamt	1978 ²⁾	31,6	44,1	69,8	60,3	53,8	53,1	53,2	50,4	46,2	38,9	12,2
	1982 ²⁾	33,9	39,2	71,3	64,3	58,8	58,8	56,8	54,5	49,1	39,9	13,3
	Veränderung in %-Punkten	+ 2,3	– 4,9	+ 1,5	+ 4,0	+ 5,0	+ 5,7	+ 3,6	+ 4,1	+ 2,9	+ 1,0	+ 1,1
davon:												
Ledige	1978	26,4	43,6	75,9	85,2	88,3	88,4	88,1	88,2	85,1	76,7	24,3
	1982	29,9	38,7	75,4	83,6	89,2	89,7	87,8	87,2	85,2	76,8	26,8
	Veränderung in %-Punkten	+ 3,5	– 4,9	– 0,5	– 1,6	+ 1,2	+ 1,3	– 0,3	– 1,0	+ 0,1	+ 0,1	+ 2,5
Verheiratete	1978	39,8	54,5	62,6	53,1	48,8	48,9	48,8	45,5	39,8	32,2	10,2
	1982	42,0	57,4	64,0	56,8	53,4	54,3	52,8	50,2	43,6	33,3	11,4
	Veränderung in %-Punkten	+ 2,2	+ 2,9	+ 1,4	+ 3,7	+ 4,6	+ 5,4	+ 4,0	+ 4,7	+ 3,8	+ 1,1	+ 1,2
Verwitwet/geschieden	1978	19,7	–	75,7	81,6	78,9	77,0	73,9	67,8	59,3	44,5	12,5
	1982	20,0	–	72,3	76,2	80,4	82,6	78,0	72,2	61,9	47,3	13,1
	Veränderung in %-Punkten	+ 0,3	–	– 3,4	– 5,4	+ 1,5	+ 5,6	+ 4,1	+ 4,4	+ 2,6	+ 2,8	+ 0,6

¹⁾ Erwerbspersonen in % der Wohnbevölkerung²⁾ jeweils April

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1–4.1.1

Tabelle 8: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen nach Wirtschaftsabteilungen
(Ende März 1982)

Kennziffer	Wirtschaftsabteilungen	sozialver- sicherungs- pflichtig beschäftigte Frauen in 1 000	Frauenanteil %	Verteilung %
00–03	Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei	58	27,2	0,7
04–08	Energiewirtschaft, Wasserversorgung, Bergbau	44	9,4	0,5
09–58	Verarbeitendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	2336	28,5	29,0
59–61	Baugewerbe	131	8,6	1,6
62	Handel	1557	54,4	19,3
63–68	Verkehr, Nachrichtenübermittlung	262	26,4	3,2
69	Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	398	51,1	4,9
70–86	Dienstleistungen (z. B. Gaststätten, Reinigung, Wissenschaft)	2405	66,2	29,8
87–90	Organisationen ohne Erwerbscharakter (z. B. Private Haushalte)	248	66,7	3,1
91–94	Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	627	46,5	7,8
Insgesamt		8066	39,6	100

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

Tabelle 9: Arbeitslose nach ausgewählten Strukturmerkmalen (Ende September 1982)

Jahr	Arbeitslose		arbeitslose Angestellte		Arbeitslose übrige Berufe		Arbeitslose mit Wunsch nach Teilzeitarbeit	
	insgesamt	Frauen- anteil (in %)	insgesamt	Frauen- anteil (in %)	insgesamt	Frauen- anteil (in %)	insgesamt	Frauen- anteil (in %)
1978	864 243	55,0	343 054	71,6	521 189	44,2	177 808	98,3
1979	736 690	57,0	299 013	71,6	437 677	47,0	155 259	94,9
1980	822 701	55,2	315 765	71,4	506 936	45,0	162 703	97,8
1981	1 256 396	50,9	435 329	70,7	821 067	40,5	212 270	98,1
1982	1 818 638	46,0	601 730	69,0	1 216 908	34,6	232 998	97,9
1983 ¹⁾								

¹⁾ Zahlen für 1983 lagen am 10. Januar 1984 noch nicht vor

Quelle: ANBA 3/1983

Tabelle 10: *Arbeitslose Frauen nach gewünschter Arbeitszeit*
(Ende September 1982)

Jahr	Arbeitslose Frauen	Arbeitslose Frauen mit Wunsch nach Teilzeitarbeit absolut	Anteil der arbeitslosen Frauen mit Wunsch nach Teilzeitarbeit an den arbeitslosen Frauen insgesamt (Sp. 3 + 2) in %
1	2	3	4
1978	475 739	174 763	36,7
1979	419 815	151 991	36,2
1980	454 199	159 067	35,0
1981	640 067	208 298	32,5
1982	836 228	228 164	27,3
1983 ¹⁾			

¹⁾ Zahlen für 1983 lagen am 10. Januar 1984 noch nicht vor

Quelle: ANBA 3/1983

